



Resolution

Aktionsplan für Maßnahmen des Gesundheitswesens gegen HIV in der Europäischen Region der WHO

Das Regionalkomitee –

nach Prüfung des Aktionsplans für Maßnahmen des Gesundheitswesens gegen HIV
in der Europäischen Region der WHO,¹

in Anerkennung der Bedeutung der Bekämpfung von HIV nach Maßgabe des
Rahmenkonzepts „Gesundheit 2020“ der Region², das 2012 mit Resolution
EUR/RC62/R4 angenommen wurde und auf die Verbesserung von Gesundheit und
Wohlbefinden der Bevölkerung und den Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten abzielt,

unter Hinweis auf die Politische Erklärung zu HIV und Aids: Verstärkung unserer
Bemühungen zur Beseitigung von HIV und Aids (2011) und die Tagung auf hoher Ebene
der Vereinten Nationen über eine Beendigung der Aids-Epidemie (2016),³

unter Hinweis auf das Dokument *Transformation unserer Welt: die Agenda 2030
für nachhaltige Entwicklung*⁴ und die Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie
insbesondere Ziel 3 (gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und
ihr Wohlergehen fördern) und Zielvorgabe 3.3 (Aids, Tuberkulose, Malaria,
vernachlässigte Tropenkrankheiten, Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und

¹ Dokument EUR/RC66/9.

² Dokument EUR/RC62/9.

³ Resolutionen A/RES/65/277 und A/RES/70/228 der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

⁴ Resolution A/RES/70/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

andere übertragbare Krankheiten), die konkret nach einer Beendigung der Bedrohung der öffentlichen Gesundheit durch die Aids-Epidemie rufen;

unter Hinweis auf Resolution WHA64.14, mit der 2011 die *Globale Strategie für den Gesundheitssektor zur Bekämpfung von HIV/Aids (2011–2015)* gebilligt wurde und die Resolution WHA69.22, mit der 2016 die Globalen Strategien für das Gesundheitswesen zu HIV, Virushepatitis und sexuell übertragbaren Infektionen (2016–2021) gebilligt wurde,

unter Bekräftigung des Engagements der Mitgliedstaaten für die *Erklärung von Dublin über Partnerschaft zur Bekämpfung von HIV/Aids in Europa und Zentralasien* sowie den *Europäischen Aktionsplan HIV/Aids (2012–2015)*, der 2011 mit Resolution EUR/RC61/R8 gebilligt wurde,

in Anerkennung des Aktionsplans Tuberkulose für die Europäische Region der WHO (2016–2020), des Europäischen Aktionsplans zur Stärkung der Kapazitäten und Angebote im Bereich der öffentlichen Gesundheit, der Strategie der Europäischen Region zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (2015–2020),⁵ und der Charta von Tallinn: Gesundheitssysteme für Gesundheit und Wohlstand, die 2008 mit Resolution EUR/RC58/R4 gebilligt wurde,

unter Hinweis auf die gleichzeitige Herleitung des *Aktionsplans für Maßnahmen des Gesundheitswesens gegen Virushepatitis in der Europäischen Region der WHO*, des *Aktionsplans zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit: Auf dem Weg zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Region – Niemanden zurücklassen*, der *Strategie zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Frauen in der Europäischen Region der WHO* und des *Aktionsplans zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten in der Europäischen Region der WHO* und der *Strategie und des Aktionsplans für die Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten in der Europäischen Region der WHO*,⁶

⁵ Angenommen mit den Resolutionen EUR/RC65/R6, EUR/RC62/R5 und EUR/RC64/R6.

⁶ Dokumente EUR/RC66/10, EUR/RC66/13, EUR/RC66/14, EUR/RC66/11 und EUR/RC66/8.

besorgt wegen der in der Europäischen Region fortbestehenden Bedrohung der öffentlichen Gesundheit durch HIV und insbesondere des alarmierenden Anstiegs der Zahl der Neuinfektionen und der Zunahme von Aids und der damit verbundenen Mortalität im Osten der Region sowie des hohen Anteils der Menschen mit HIV, die ihren HIV-Status nicht kennen oder relativ spät diagnostiziert werden, die eine Behandlung nicht oder spät erhalten oder keine Virussuppression erreichen,

in der Erkenntnis, dass in der Europäischen Region bestimmte Bevölkerungsgruppen, die marginalisiert und stigmatisiert sind und deshalb politische und strukturelle Hindernisse beim Zugang zu HIV-Prävention, Therapie und Versorgung erleben, unverhältnismäßig stark von HIV betroffen sind und dass sich dadurch in vielen Teilen der Region soziale und geschlechtsbezogene Ungleichheiten verschlimmern,

in Anerkennung der Notwendigkeit starker Gesundheitssysteme, die zugängliche, bezahlbare und hochwertige, integrierte, bürgernahe Gesundheitsleistungen anbieten und gegen hohe Raten an Nebeninfektionen, insbesondere Tuberkulose und Virushepatitis, und anderen Nebenerkrankungen vorgehen,

besorgt wegen der schwierigen nachhaltigen Finanzierung, der abnehmenden Fremdfinanzierung und des notwendigen Übergangs zur Binnenfinanzierung in manchen Ländern,

besorgt, dass Maßnahmen für eine Trendwende in der HIV-Epidemie in der Europäischen Region derzeit nicht rasch genug ergriffen werden und dass wesentliche Neufassungen, Neuerungen und Beschleunigungen sowie eine stärkere Betonung evidenzbasierter hochwirksamer Interventionen im großen Maßstab dringend erforderlich wären, damit die Zielsetzungen und Zielvorgaben auf Ebene der Region und auf globaler Ebene nach Anpassung an die Prioritäten, Gesetze und spezifischen Rahmenbedingungen der Länder erreicht werden können,

in der Erkenntnis, dass diese Resolution die vorangegangene Resolution EUR/RC61/R8 ablöst, mit der die Mitgliedstaaten den Europäischen Aktionsplan HIV/Aids (2012–2015) annahmen –

1. NIMMT den *Aktionsplan für Maßnahmen des Gesundheitswesens gegen HIV in der Europäischen Region der WHO* mitsamt seiner Ziele, Zielvorgaben und schnellen Maßnahmen als einen dringenden Appell zur Bewältigung der Herausforderungen für die öffentliche Gesundheit durch HIV AN;
2. BITTET die Mitgliedstaaten⁷ EINDRINGLICH:
 - a) nationale HIV-Strategien und Zielsetzungen auf der Grundlage lokaler epidemiologischer Rahmenbedingungen und nationaler strategischer Informationen aus evidenzbasierten Kontroll- und Rechenschaftsverfahren sowie nach Maßgabe des Aktionsplans für Maßnahmen des Gesundheitswesens gegen HIV in der Europäischen Region der WHO zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten;
 - b) besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen sowie Frauen und Mädchen in nationalen HIV-Strategien zu priorisieren, sodass sie vollständigen Zugang zu Prävention, Test und Behandlung erhalten, und legislative sowie strukturelle Barrieren durch ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft einschließlich der Menschen mit HIV zu überwinden;
 - c) die HIV-Prävention durch Förderung hochwirksamer, evidenzbasierter, und kosteneffektiver umfassender Interventionen und innovativer Instrumente (z. B. Präexpositionsprophylaxe, Schadensminderungsmaßnahmen, innovative Konzepte für HIV-Tests) zu stärken und dabei besonders auf stark gefährdete Gruppen sowie Frauen und Mädchen abzielen und soziale und geschlechtsbezogene Ungleichheiten aufzugreifen;
 - d) ein Leistungspaket für Menschen mit HIV festzulegen und die Umsetzung einer Reihe von Interventionen zu sichern, hierunter gezielte HIV-Tests, Therapie aller Menschen mit HIV und Beobachtung der Therapieerfolge, indem integrierte, bürger- und gemeindenahere Angebote zur Erreichung der Therapieversorgungsziele gefördert werden;

⁷ und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration.

- e) die politische Entschlossenheit zu stärken und eine langfristige Finanzierung der HIV-Arbeit zu sichern, insbesondere wo die Länder von Fremd- zu Binnenfinanzierung übergehen, damit bezahlbare Programme nachhaltig gesichert werden können;
3. ERSUCHT die Regionaldirektorin:
- a) die Umsetzung des *Aktionsplans für Maßnahmen des Gesundheitswesens gegen HIV in der Europäischen Region der WHO* mit Führungskompetenz, strategischer Orientierungshilfe und fachlicher Beratung für die Mitgliedstaaten zu unterstützen;
- b) Partnerschaften auf globaler, regionaler und nationaler Ebene fortzuführen und für politische Entschlossenheit sowie Ressourcen zur Stärkung bzw. Aufrechterhaltung der Maßnahmen gegen HIV zu werben;
- c) vorbildliche Praktiken und nützliche Erfahrungen zu benennen und ihren Austausch unter den Mitgliedstaaten⁸ zu fördern sowie evidenzgeleitete Instrumente für eine wirksame Bekämpfung von HIV zu entwerfen;
- d) über die Umsetzung des *Aktionsplans für Maßnahmen des Gesundheitswesens gegen HIV in der Europäischen Region der WHO* zu wachen und dem Regionalkomitee auf dessen 69. und 72. Tagung in den Jahren 2019 bzw. 2022 darüber Bericht zu erstatten.

= = =

⁸ und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration.